

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 78 (1933)  
**Heft:** 46

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. November 1933, Nummer 22

**Autor:** R.L.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. NOVEMBER 1933 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

27. JAHRGANG • NUMMER 22

**Inhalt:** Aus dem Erziehungsrate, 3. Quartal 1933 (Schluss) — Zu einem Expertenbericht — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Vorschläge für die Schaffung eines neuen Geometrielehrmittels der zürcherischen Sekundarschulen — An die des Mitglieder Zürich. Kant. Lehrervereins

## Aus dem Erziehungsrate

### 3. Quartal 1933

(Schluss.)

7. Der Kirchenrat des Kantons Zürich übermittelte der Direktion des Lehrerseminars Küsnacht mit Schreiben vom 26. April 1933 die Eingabe einer Kirchenpflege und das Ergebnis einer von ihm durchgeführten Umfrage über den *Orgelunterricht* an den deutschschweizerischen Lehrerbildungsanstalten mit dem Ersuchen, sie möchte die Frage prüfen, ob und wie in Anbetracht des Umstandes, dass Seminaristen das Orgelspiel zu erlernen wünschen, ihnen Gelegenheit zur kostenlosen Ausbildung sowie zur entschädigungsfreien Benützung eines zweckdienlichen Instrumentes geschaffen werden könnte. Die Untersuchung der Seminardirektion ergab, dass sich 12 Seminaristen und Seminaristinnen, die im obligatorischen Klavierunterricht mit der Leistungsnote 5 beurteilt wurden, für fakultativen Orgelunterricht interessierten. Die Kirchenpflege Küsnacht erklärte sich gerne bereit, die Benützung der Kirchenorgel vorgerückteren Schülern unter Verantwortung der Anstalt zu überlassen. Die Seminardirektion vertrat die Auffassung, es sollte mit Rücksicht auf die Schwierigkeit vieler Landgemeinden, die Stelle eines Organisten in befriedigender Weise zu besetzen, künftigen Lehrern Gelegenheit geboten werden, sich im Orgelspiel auszubilden. Die Einführung des Orgelunterrichtes als Freifach, wurde weiter ausgeführt, bedeute keine Mehrbelastung für den einzelnen Schüler, da dieses an Stelle des Unterrichtes in einem zweiten Instrumentalfache treten könne. Die Aufsichtskommission des Seminars pflichtete diesen Ausführungen bei, und auf ihren Antrag beschloss der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 19. September, auch den Orgelunterricht in die Reihe der fakultativen Fächer aufzunehmen in der Meinung, dass zu diesem nur Schüler zugelassen werden dürfen, die im obligatorischen Klavierunterricht die Leistungsnote 5 erreichten und im weiteren die zum Besuch der Freifächer erforderlichen Bedingungen erfüllen.

8. An 22 zürcherische Lehrer und Lehrerinnen, die an dem vom Schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit in Luzern durchgeführten 43. Lehrerbildungskurs für *Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip* teilnahmen, wurden nach der Aufstellung der Erziehungsdirektion Staatsbeiträge von total 1780 Fr. ausgerichtet, und 28 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der vom Schweizerischen Turnlehrerverein während den Sommerferien 1933 veranstalteten *Turnkurse* erhielten zu den Bundesbeiträgen Zuschüsse von zusammen 572 Fr.

9. Die im Herbst 1933 abgehaltenen *Maturitätsprüfungen* hatten folgendes Ergebnis: Von der Kantonsschule Zürich konnten 145 Abiturienten und von der Kantonsschule Winterthur deren 55 als für das Hochschulstudium reif erklärt werden. An den Kantonalen Maturitätsprüfungen an der Universität waren von 46 Kandidaten deren 32 erfolgreich, und an den Prüfungen am Freien Gymnasium Zürich erhielten alle 31 Schüler, die sich angemeldet hatten, das Reifezeugnis.

10. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat für das Schuljahr 1932/33 den Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich einen *Bundesbeitrag* von 46 120 Fr. und für den Hauswirtschaftlichen Unterricht an Primar- und Sekundarschulen einen solchen von 35 380 Fr. bewilligt.

11. Die Bestimmungen der *Schulordnung* der Kantonsschule Zürich, wornach den Schülern verboten ist, sich aktiv in einer parteipolitischen Vereinigung oder in einer Jugendorganisation zu betätigen, die mit einer parteipolitischen Vereinigung in Beziehung steht, sollen gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 19. September auch auf die Schülerschaft der Kantonsschule Winterthur und des Lehrerseminars angewendet werden.

12. Es sei auch hier aus dem Protokoll der Erziehungsdirektion davon Notiz genommen, dass der Kantonsrat am 25. September 1933 die ihm von J. Scherrer in Zürich am 28. Juli 1933 eingereichte *Motion auf Aenderung der Pensionsgesetze* erheblich erklärt hat. Die Motion hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat ist ersucht, beförderlich eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher die Pensionsgesetze und zugehörigen Verordnungen für alle Staatsbediensteten, mit Einschluss der Richter, Geistlichen, Lehrer der Hoch-, Mittel- und Volksschulen usw. in der Weise abgeändert werden, dass die Pensionsberechtigten mit dem zurückgelegten 65. Altersjahr in den Ruhestand versetzt werden müssen, damit jetzt brachliegenden jüngeren Kräften Arbeitsgelegenheiten erschlossen und dem Staat Einsparungen ermöglicht werden können. Den Gemeinden ist nahezu legen, in gleicher Weise vorzugehen». Die Finanzdirektion hat nun dem Regierungsrat und dieser dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

## Zu einem Expertenbericht

*Liebe Turnexperten!*

Im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. August 1933 las ich den Auszug aus den «Mitteilungen», welche Ihr anlässlich Eurer Konferenz zuhanden des Erziehungsrates verfasst habt. — Ich muss gestehen, dass mich

diese Mitteilungen ausserordentlich interessiert haben; schon deswegen, weil auch ich der Meinung bin, dass die gesundheitliche Ertüchtigung und der Turnunterricht von grosser Bedeutung sind und dass da wirklich zum Rechten gesehen werden muss. Sie haben mir überdies zu zeigen vermocht, dass Euer Blick von Eurer hohen Turnerwarte aus in unergründliche Tiefen dringt. Die Herzen Eurer Schützlinge — so darf ich die jungen Lehrer, die Ihr wohlwollend beraten und anleiten sollt, doch nennen! — liegen offen vor Euren Augen, und Ihr vermögt, die junge Lehrerpersönlichkeit, vielleicht den Menschen überhaupt, restlos zu beurteilen. Die Tiefe Eures Blickes habe ich schauernd erahnt, als ich unter 3b Eurer Mitteilungen las, mit welcher klaren, übersichtlichen Zielstrebigkeit, die nicht nach rechts und nicht nach links abgelenkt zu werden vermag, es Euch gelingt, im Charakter eines jungen Menschen ein bedenkliches Pflichtbewusstsein und einen bedenklichen Lerneifer festzustellen; und diese scharfe Diagnose anhand der einzigen Tatsache, dass der junge Lehrer «nur einen ganz oberflächlichen Begriff vom richtigen Aufbau einer Turnlektion» hat. — Ich selber, der ich eines solch visionären Tiefenblickes entbehre, hätte sicherlich nie zu einem derart eindeutig scharfen Urteil über einen Lehrer kommen können. Ich weiss, ich hätte ungefähr folgenden Gedankengang gehabt: Gewiss, dieser junge Lehrer, den ich eben besuchte, hat seine Turnlektion nicht richtig aufgebaut, d. h. nicht so, wie man es gegenwärtig wieder einmal für einzig richtig und erlaubt ansieht. Aber — nun zeigen sich schon die Folgen davon, dass ich nicht Euren Tiefenblick habe und immer mancherlei in Betracht ziehe! — was alles sonst arbeitet dieser junge Lehrer, der da frisch an seine Schule gekommen ist?! Wieviel gute Lektionen, die ich nicht gesehen habe, weil ich ja nur im Turnen bei ihm gewesen bin, hat er wohl auf heute für seine (Mehrklassen-) Schule vorbereitet?! — Mag sein, dass er zu denen gehört, die «von Haus aus für die Erteilung des Turnunterrichtes nicht sonderlich prädestiniert sind» (ich setze in Anführungszeichen, weil ich mir diese fremden Federn nicht anstecken will); es mag aber ebenfalls sein, dass ihm dafür ein anderes Fach nah am Herzen liegt; vielleicht sind es sogar deren mehrere. Sagen wir einmal, dass seine Hauptliebe seiner . . . deutschen Muttersprache und ihrem Unterricht zugehört. Vielleicht hat er zu seiner Liebe hinzu gar noch objektive Gründe gefunden, die ihn den Deutschunterricht als ganz besonders wichtig werten lassen. Bei einer solchen Annahme — ich weiss wohl, dass es eine Annahme ist! Aber warum sollte ich von einem jungen Lehrer, den ich, wenn es gut geht, in ein paar Stunden (im Turnen!) besucht habe, bloss das Schlechteste annehmen? — könnte ich mir ganz gut vorstellen, wie sich der junge Lehrer müht und müht, bis tief in die Nacht hinein für seine Schule arbeitet und daher trotz der ein oder zwei verfehlt aufgebauten Turnlektionen, die ich gesehen habe, ein pflichtbewusster und lerneifriger Lehrer und Mensch ist. An einem Tag, an dem ich ganz besonders gerechtfertigt gewesen wäre, hätte ich vielleicht noch folgenden Gedanken hinzugehört: Es ist gar wohl möglich, dass der junge Lehrer, den ich eben beurteile, so jung er ist, in dem Fach, das ihm am Herzen liegt, schon ein so grosses Wissen und Können erworben hat, dass ich mich mit ihm kaum vergleichen darf. Wie, wenn es in diesem Fach — bleiben wir bei der schon erwähnten Annahme, dass es das Deutsche

sei! — genau wie im Turnen Fachexperten gäbe? Wie, wenn zufälligerweise dieser Lehrer mein Deutschexperte wäre? Könnte er nicht in meinem Deutsch und in meinem Deutschunterricht Dinge entdecken, die nicht vorkommen sollten? Wenn er nun, gestützt auf seine Wahrnehmungen in ein paar Deutschstunden, über meine ganze Lehrerpersönlichkeit in gleicher Geradlinigkeit wie . . . ! Doch denken wir nicht zu Ende; handelt es sich doch bloss um eine spielerische Annahme; es gibt ja glücklicherweise nur im Turnen Fachexperten!

Ihr weist in Euren Mitteilungen darauf hin, dass die «von Haus aus für die Erteilung des Turnunterrichtes nicht sonderlich prädestinierten Lehrkräfte» sich in Turnkursen oder in den Lehrerturnvereinen immer und immer wieder Anregung holen sollten. Es gebührt Euch wahrlich Dank, dass Ihr Euch anlässlich Eurer Besuche jeweiligen die «Mühe» («. . .»; ich zitiere) gabet, die betreffenden Lehrer auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Erfreulich ist es, dass Ihr dabei fast in allen Fällen auf einen «guten Willen gestossen» seid. (Kursiv von mir). Allerdings müsst ihr leider gleich beifügen: «Wie lange dieser jedoch anhält, ist . . . unkontrollierbar.» Verzeiht, wenn ich mir hier ein Wort der Kritik erlaube! Aber ich kann es nicht zurückhalten: Ich finde es ganz allgemein wenig edel, wenn man eine Feststellung, man hätte fast in allen Fällen guten Willen gefunden, sofort mit der beissenden und ätzenden Giftlauge des Zweifels übergiesst. Zu meiner allgemeinen Ablehnung kommt in Eurem speziellen Fall folgendes hinzu. Ihr sagt: Ihr *stiesset* auf guten Willen. Nach gemeinem Sprachgebrauch «stösst» man nur auf Hartes, Feindliches. Wo aber ist «guter» Wille etwas Hartes, Feindliches! Um Eurer besondern Ausdrucksweise entgegenzukommen und ihr deutschsprachige Geltung zu verschaffen, greife ich zu der freien Auslegung: Ihr seid auf einen «festen und harten» guten Willen gestossen. Woher lässt sich dann aber noch die Berechtigung zu Eurem Zweifel ziehen?

Ihr seid Lehrer, vielleicht auch Väter! Sicher habt Ihr dann und wann einmal Gelegenheit gehabt, an Euren Schülern und Kindern zu erfahren, dass es kein besseres Mittel gibt, um guten Willen zu vernichten, als das, ihn zum vorneherein mit dem Gift des Zweifels anzunagen. Warum habt Ihr als Experten Eure Erfahrungen als Lehrer und Väter nicht genutzt?

Nach diesen unangenehmen Kapiteln bin ich glücklich, noch auf einige fröhlichere Seiten Eurer Mitteilungen eingehen zu dürfen. Habt Ihr sie doch mit soviel Köstlichkeiten gespickt, dass man nebenbei ordentlich lustig werden kann.

Neben Euren Mühen um die Lehrer habt Ihr noch Zeit und Kraft gefunden, auch die Turneinrichtungen einer Prüfung zu unterwerfen. Dabei konntet Ihr feststellen: «Der grossen Umwandlung, welche die körperliche Erziehung . . . erfahren hat, vermochten in weitaus den meisten Schulen unseres Kantons die Turneinrichtungen nicht Schritt halten.» Durch den einzigen Kniff, dass Ihr als Subjekt an Stelle eines dem Worte «Umwandlung» gleichartigen Wortes das Wort «Turneinrichtungen» setzt, habt Ihr ja ein ganz köstliches Bild geschaffen. Die Turneinrichtungen, die nicht Schritt halten! Man sieht sie doch geradezu die Barren, die «sachgemässen» Weichböden, die Turn- und Spielplätze, wie sie mühselig herankeuchen, warten, um Atem zu schöpfen, langsam wieder weiter-

keuchen und zuletzt noch vor dem Ziel erschöpft umsinken. Kein Wunder, wenn Ihr weiter schreibt, dass bei solchen Einrichtungen «volkstümliche Uebungen und die Hauptspiele, die einen *integrierenden* Bestandteil des heutigen Turnunterrichtes bilden sollen, nicht oder nur *rudimentär* und deshalb nicht vollwertig betrieben werden können». («...»; Kursiv von mir.) Dieses adverbial verwendete «rudimentär» zaubert ein weiteres reizendes Bildchen: Das Spiel wird mir zu einem lustig wackelnden Blinddarmwurmfortsätzchen!

Leider musset Ihr nicht nur feststellen, dass die Anschaffung von Turngeräten mit der Entwicklung des Turnunterrichtes nicht Schritt hielt, sondern Ihr musset ausserdem noch die Beobachtung machen...; verzeiht, wenn ich des Gedankenganges Fluss einen Augenblick unterbreche; aber, was Ihr anschliessend schreibt, ist so schalkhaft zweideutig, dass ich mich ernsthaft frage: sind das wirklich die gleichen Turnexperten, die vorher mit einer Geradlinigkeit sondergleichen so eindeutige Urteile über Menschen fällen konnten?...; also: Ihr musset die Beobachtung machen, dass an allzu vielen Orten «Turnplätze und -geräte in recht schlechtem *Unterhaltungszustande* sind». (Kursiv hier und auch im folgenden von mir.) Ihr mahnt den Kanton, der durch «*seine erteilten Subventionen* recht namhafte Summen investiert hat, mit allem Nachdruck *zum Guten zu sehen*». Mit Recht! Denn die Subventionen, welche der Kanton erteilt hat, berechtigen und verpflichten ihn zu Forderungen an die Empfänger.

Wenn es mir der Platz erlaubte, wäre ich gerne noch auf ein weiteres halbes Dutzend solcher Lustigkeiten in Euren Mitteilungen eingetreten. Aber ich muss, bevor ich zum Schluss komme, nochmals auf etwas Ernsthaftes eingehen. In den Schlussfolgerungen, welche Erziehungsrat und Erziehungsdirektion aus Euren Mitteilungen ziehen, findet sich u. a. die, dass es sich die Erziehungsdirektion vorbehalte, die Lehrkräfte, deren Turnunterricht als unbefriedigend befunden wurde, zum Besuche eines Turnkurses oder zur Teilnahme an den Uebungen der Lehrerturnvereine anzuhalten. Ich weiss nicht, wieweit diese Schlussfolgerung direkt durch Eure Mitteilungen verursacht wurde, da mir diese Mitteilungen ja nicht in Ihrer Ganzheit zugänglich sind. Gewiss aber liegt sie im Sinne Eurer geistigen Haltung, wie man sie dort, wo Ihr Eure Mühen erwähnt, deutlich spürt. Ob mit dem «anhalten» ein Zwang gemeint ist, weiss ich auch nicht. Ich weiss nicht einmal, ob es rechtlich möglich wäre, solche Lehrkräfte zur Teilnahme an den genannten Kursen usw. zu zwingen. Ich denke mir, dass diese Frage durch die in Betracht kommenden Organisationen der Lehrerschaft schon abgeklärt würde. Aber, wenn solche Zwangskurse möglich sein sollten, würde ich gerne den Vorschlag machen, dass man ähnliches für alle andern Fächer durchführen würde, dass man beispielsweise — um beim schon zweimal angenommenen Gebiet zu bleiben — alle Lehrer, welche vom richtigen Aufbau der deutschen Muttersprache nicht einmal einen oberflächlichen Begriff haben, zur Teilnahme an Deutschkursen anhielte.

Ich bin überzeugt, dass Ihr mit meiner Anregung einig geht; denn Ihr könnt doch unmöglich auf der einen Seite von Euch weisen, was Euch auf der andern am Herzen liegt.

In der Annahme dieser Einigkeit schicke ich Euch meinen kollegialen Gruss!

R. L.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Zur Abklärung in der Schriftfrage

versammelten sich am 11. November 1933 die erweiterten Vorstände der *drei Stufenkonferenzen*, ergänzt durch die Kapitelsreferenten und einen Vertreter des Synodalvorstandes. In seiner Begrüssung gab Rudolf Zuppinger, Zürich, den Wunsch bekannt, der zur Sitzung geführt hatte: Die Materie im kleineren Kreise besprechen, um *eine Grundlage für die weitere Behandlung in den Kapiteln zu schaffen*. In diesem Sinne wollen Aussprache und Abstimmung über das Fragenschema aufgefasst werden.

Rud. Brunner, Winterthur, befasste sich mit der gegen die Baslerschrift gerichteten Berner Broschüre, insbesondere mit der Arbeit des Kollegen J. Huber. Die von ihm ins Feld geführte Forderung, dass die Schule «Wege zu suchen hat, durch welche die individuelle Eigenart zu möglichst weitgehender Entfaltung gebracht wird», darf uns nicht dazu verleiten, durch wahllose Entwicklung der Individualität Familie, Staat, Schule und das Kind selbst zu gefährden. Im vorliegenden Falle handelt es sich darum, vom Kinde das zu verlangen, was es in einem gewissen Entwicklungsstadium leisten kann. Zur Erzielung einer guten Schrift gibt es kein anderes Mittel, als bestimmte Formen bis zur Beherrschung zu vermitteln und sie hernach durch Bewegungstechnik zur Lebensschrift zu entwickeln. Dass diese bei Hulliger schreibflüssig ist, hat das Experiment zur Genüge bewiesen.

O. Bresin, Küsnacht, ist durch eingehendes Studium sowohl der Keller- wie der Baslerformen und Technik zur Ueberzeugung gelangt, dass die letzteren eine viel bessere Schrift für das Kindesalter darstellen. Aber für die Entwicklung zur Lebensschrift bedürfen sie der Anwendung einer bestimmten Technik. Hierin hat Keller mit seinen Arm-, Hand- und Fingerbewegungen den Weg gewiesen. Hulliger beging den Fehler, erst die Schriftformen allein in Gebrauch zu bringen und die heute noch zu wenig bekannte Bewegungstechnik erst nachher zu bringen. Diese Bewegungen müssen entsprechend dem Entwicklungsalter des Kindes einsetzen; jede von ihnen bedingt eine Abänderung der Formen, aus denen endlich die persönlich gestaltete Lebensform hervorgeht.

Um die *Diskussion* nicht ins Uferlose gehen zu lassen, entschied sich die Versammlung mit starker Mehrheit, direkt auf die *Behandlung des Fragenschemas im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Juli 1933* einzutreten und einzelne Punkte an Hand der betreffenden Fragen zu berühren. Diese Diskussion wurde äusserst lebhaft benützt, wenn auch die meisten Redner der Baslerschrift zustimmten. Aber auch von teilweisen Gegnern wurden die Argumente der Berner Broschüre als nicht wissenschaftlich und stichhaltig bezeichnet. Auf die einzelnen Voten kann hier nicht eingetreten, sondern nur hervorgehoben werden, dass die Frage B 1 — B 2 (siehe Abstimmung) am meisten umstritten blieb. Wenn sich die Mehrheit für die letztere Lösung entschied, geschah es, um der Entwicklung des Kindes gerecht zu werden und vor der nach der 6. Klasse einsetzenden Dreiteilung in verschiedene Schulen eine einheitliche Grundlage zu schaffen. In der *Abstimmung* wurde

1. mit 39 Stimmen eventuell für A 1 (alte Kellerformen) gegen 2 Stimmen für A 2 (vereinfachte For-

- men der Kantonalen Schriftkommission);
2. mit 31 Stimmen eventuell für B 2 (Schrägschrift noch auf der Mittelstufe), gegen 14 Stimmen für B 1 (Schrägschrift erst auf der Oberstufe);
  3. eventuell mit 42 Stimmen für B 2 (Basler Schrift), gegen 1 Stimme für A 1 (Keller-Schrift);
  4. mit 40 Stimmen definitiv für B 2 (Basler Schrift für alle drei Stufen), gegen 2 Stimmen für C (Unterstufe Basler Schrift, nachher Keller-Schrift) entschieden.

Die Gewissensfrage: Wer wollte auf Grund der Erfahrungen mit beiden Schriftarten zur Keller-Schrift zurückkehren?, beantwortete keiner der Anwesenden mit Ja. Der Wunsch der EKZ um stufenweise Abstimmung wird den Kapiteln zur Berücksichtigung empfohlen. ss.

## Vorschläge für die Schaffung eines neuen Geometrielehrmittels der zürcherischen Sekundarschulen

1. Die Neuschaffung eines Lehrmittels für den Geometrieunterricht in den zürcherischen Sekundarschulen ist notwendig:
  - a) weil sich die didaktischen Anschauungen auf dem Gebiete des Geometrieunterrichtes wesentlich geändert haben,
  - b) weil das Lehrmittel von Gubler besonders in seinem ersten Teil weitschweifig ist und an Betrachtungen hängen bleibt, die für den Bildungsfortschritt der Sekundarschüler unwesentlich sind,
  - c) weil die Stoffanordnung und -behandlung mit Rücksicht auf die an die Sekundarschule anschliessenden Mittelschulen geändert werden muss.
2. Das neue Lehrmittel soll zugleich Aufgabensammlung und Leitfaden sein.
3. Unter teilweiser Abweichung vom Lehrplan ist der Stoff in folgender Weise auf die Schuljahre zu verteilen:

### 1. Klasse.

I. Quartal: Berechnung der Fläche des Rechtecks. Volumen von Würfel und Quader. Weitere vorbereitende Aufgaben. Bestimmungsstücke des Dreiecks. Kongruenz. Winkel an Parallelen.

II. Quartal: Gleichschenkliges Dreieck. Achsensymmetrie. Parallelenviereck.

III. Quartal: Berechnung von Parallelenviereck und Dreieck. Flächenbeziehungen und Verwandlungen. Trapez.

IV. Quartal: Eigenschaften des Dreiecks. (Schwerlinie, Schwerpunkt, Mittelsenkrechte der Seiten, Umkreis, Höhenpunkt.) Gruppe gemischter Aufgaben.

### 2. Klasse.

I. Quartal: Pythagoreischer Lehrsatz. Kathetensatz und Höhensatz.

II. Quartal: Kreis, Sehnen und Tangenten. Berührungskreise. Eingeschriebener Kreis des Dreiecks.

III. Quartal: Die ausgezeichneten Geraden und Punkte im Dreieck. Kreisberechnung.

Kreiswinkel (Zentri- und Peripheriewinkel).

Gruppe gemischter Aufgaben aus allen Stoffgebieten der 1. u. 2. Kl.

IV. Quartal: Prisma und Zylinder.

### 3. Klasse.

I. Quartal: Ähnlichkeit.

Pyramide und Kegel.

Pyramiden- und Kegelstumpf.

II. Quartal: Geometrie und Algebra.

III. Quartal: Kugel.

IV. Quartal: Repetitions- und Übungsaufgaben aus dem Stoffgebiet aller Klassen.

4. Ausser den Aufgaben, die zur Einführung in die einzelnen Gebiete dienen, und denen, die ihnen als Übungsstoff beigegeben sind, soll im Anschluss an einen grösseren Stoffkreis eine Gruppe gemischter Aufgaben folgen. Diese müssen in bezug auf Schwierigkeit dem Entwicklungsstand der Schüler Rechnung tragen.
5. Der Leitfaden dient hauptsächlich der Wiederholung und stellt das Wesentliche in klarer, übersichtlicher und knapper Weise dar. Wegbleiben sollen darin Definitionen, vorbereitende Einführungen von vorübergehendem Wert, Teilergebnisse von untergeordneter Bedeutung und ähnliches. Die dargestellten Ergebnisse des Unterrichtes, besonders die Zahl der formulierten Lehrsätze, sind auf das Notwendigste, d. h. das für die Fortführung des Geometrieunterrichtes Unerlässliche zu beschränken.
6. Der Schlüssel des Geometrielehrmittels ist zu einem Leitfaden für den Lehrer zu erweitern, der ausser den Lösungen der Rechnungsaufgaben und der schwierigen Konstruktionsaufgaben Wegleitungen für die Stoffbehandlung, ferner Prüfungs- und Ergänzungsmaterial enthalten soll.

## An die Mitglieder des Zürich. Kant. Lehrervereins

Zur gest. Notiznahme.

1. Telephonnummer des Präsidenten, a. Sekundarlehrer E. Hardmeier: «Uster 969 832».
2. Einzahlungen an den Quästor, Sekundarlehrer A. Zollinger in Thalwil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIIIb 309 gemacht werden.
3. Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer J. Schlatter in Wallisellen zu richten.
4. Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein M. Lichti, Lehrerin, Schwalmenackerstrasse 13, in Winterthur, zu wenden.
5. Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Sekundarlehrer H. C. Kleiner, Wytellikerstrasse 22, in Zollikon, oder an Sekundarlehrer J. Binder, Rychenbergstrasse 106, in Winterthur, zu weisen.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich; H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.